

Finanzierungsinformation

Malteserstift Marialinden



Vollstationäre Pflege

Stand: 01.04.2025

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	59,65 €	76,47 €	93,37 €	110,99 €	118,91 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €
Unterkunft täglich	26,90 €	26,90 €	26,90 €	26,90 €	26,90 €
Verpflegung täglich	20,71 €	20,71 €	20,71 €	20,71 €	20,71 €
Investitionskosten täglich EZ*	18,42 €	18,42 €	18,42 €	18,42 €	18,42 €
Gesamtkosten täglich	130,64 €	147,46 €	164,36 €	181,98 €	189,90 €
Gesamt monatlich**	3.974,07 €	4.485,73 €	4.999,83 €	5.535,83 €	5.776,76 €
Anteil Pflegekasse	131,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI ***	0,00 €	250,82 €	250,83 €	250,83 €	250,82 €
Eigenanteil gesamt monatlich	3.843,07 €	3.429,91 €	3.430,00 €	3.430,00 €	3.429,94 €

* Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 1,12 € pro Tag (34,07 €/Monat) weniger an Investitionskosten berechnet

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach der Dauer des stationären Aufenthalts, in dieser Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 15% bewertet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	145,75 €	145,75 €	145,75 €	145,75 €	145,75 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €
Unterkunft täglich	30,96 €	30,96 €	30,96 €	30,96 €	30,96 €
Verpflegung täglich	23,84 €	23,84 €	23,84 €	23,84 €	23,84 €
Investitionskosten täglich	18,42 €	18,42 €	18,42 €	18,42 €	18,42 €
Gesamtkosten täglich	223,93 €	223,93 €	223,93 €	223,93 €	223,93 €
Maximal Tage	23	23	23	23	23
Maximal Gesamtkosten	5.150,39 €	5.150,39 €	5.150,39 €	5.150,39 €	5.150,39 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	3.539,00 €	3.539,00 €	3.539,00 €	3.539,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	423,66 €	423,66 €	423,66 €	423,66 €
Eigenanteil täglich	Kein Anspruch	54,80 €	54,80 €	54,80 €	54,80 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2–5. Seit dem 01.07.2025 gibt es einen gemeinsamen

Jahresbetrag für Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege von 3.539 Euro, der flexibel für beide Leistungen eingesetzt werden kann.

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können gegebenenfalls kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.

Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 20.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegegeld stellen.
Pflegegeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Investitionskosten Doppelzimmer: EZ abzgl. 1,12 EUR
- Reicht auch der Pflegegeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 10.000 € für Alleinstehende | 20.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegegeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt eingeschränkt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht sich mit zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 15% (bis 12 Monate)	250,82 €
Leistungszuschlag 30% (ab 13 Monate)	501,63 €
Leistungszuschlag 50% (ab 25 Monate)	836,05 €
Leistungszuschlag 75% (ab 37 Monate)	1.254,08 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.